

Kinderschutzkonzept

des Vereins Umweltspürnasen Club

(Stand Jänner 2025)

Inhalt

Einleitung	1
Ziele	1
Formen der Gewalt	1
Personalbereich	2
Personalauswahl	2
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende	2
Kinderschutzbeauftragte & Ansprechpersonen	2
Risikoanalyse & präventive Maßnahmen	3
Anhang	5
Anhang 1 – Vereinbarung zur Mitarbeit/ Verhaltenskodex	5

Einleitung

Der Verein "Umweltspürnasen-Club" möchte Kindern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit der Natur vorleben, Bewusstseinsbildung zum Thema Natur- und Umweltschutz fördern, sie auf Veränderungen durch den Klimawandel aufmerksam machen, ihnen Biodiversität und die Vielfalt der Lebensräume näher bringen und sie für einen achtsamen und ruhigen Umgang mit Lebewesen sensibilisieren. Die Kinder sollen auf diesem Weg Selbstwirksamkeit erfahren und darin bestärkt werden, selbstverantwortlich(e) Entscheidungen zu treffen.

Ziele

Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den Anleitungen der "Plattform Kinderschutzkonzepte" (www.schutzkonzepte.at). Die hier ausgesprochenen Empfehlungen folgen den anerkannten Keeping-Children-Safe-Standards (www.keepingchildrensafe.global). Rechtliches Fundament ist die UN-Kinderrechtskonvention, die in Österreich 1992 genehmigt und ratifiziert wurde.

Kinder haben Rechte, zum Beispiel das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt, das Recht auf Partizipation oder das Recht auf Freizeit. Wir verpflichten uns zu den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Vorrangig dabei sind das Kindeswohl, das Recht auf Mitbestimmung, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie das Verbot von Diskriminierung. Die Kinderrechtskonvention in voller Länge ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.kinderhabenrechte.at/die-un-kinderrechtskonvention>.

Als Verein ist es unsere Aufgabe, Maßnahmen zu setzen, die unserer Verantwortung für junge Menschen nachkommen und deren Rechte wahren. Neben präventiven Schutzmaßnahmen ist ein geregeltes Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt wichtig.

Formen der Gewalt

- Körperliche Gewalt
(absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang, unabhängig von dessen Intensität)
- Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch
(Verleitung bis hin zum Zwang zu sexuellen Handlungen; sexualisierte Übergriffe, zum Beispiel durch Verwendung von nicht altersadäquater Sprache und Begriffen; beinhaltet auch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt)
- Psychische Gewalt
(psychischer oder emotionaler Druck; Miterleben von Gewalt)
- Institutionelle Gewalt
(Autoritätsmissbrauch)
- Grenzverletzungen
(auch unbeabsichtigt, zum Beispiel aufgrund mangelnder Sensibilität oder fehlendem Verständnis für eine Grenzüberschreitung; mit und ohne Körperkontakt)
- Gender-Dimension von Gewalt und Ausbeutung

Personalbereich

Personalauswahl

Alle Personen, die beim Umweltpürnasen-Club mit Kindern arbeiten, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit neben der normalen Strafregisterbescheinigung eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorlegen. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird bei Bewerber:innen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, darauf geachtet, welche Einstellungen und Ansichten sie zu Kinderrechten und Kinderschutz haben. Falls diese Einstellungen unseren Wertvorstellungen nicht entsprechen, wird eine Zusammenarbeit mit diesen Personen nicht in Betracht gezogen.

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Jeder und jede Mitwirkende im Verein "Umweltpürnasen-Club" (Angestellte, Freiberufliche, Freie Dienstnehmer:innen, etc.) ist verpflichtet, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stets gewaltfrei, diskriminierungsfrei und respektvoll auszuüben. Die Ziele unserer Tätigkeit sind ausschließlich an pädagogischen Prinzipien und dem Wohl der Kinder bzw. Jugendlichen orientiert, sie sind überparteilich und überkonfessionell.

Die Begegnung mit Kindern erfolgt auf Augenhöhe und wertschätzend. Die Begeisterung, die die Kinder bei den Aktionen an den Tag legen, wird durch positive Rückmeldungen verstärkt, und Kinder werden dazu ermutigt, die Natur in ihrer unmittelbaren Umgebung genau wahrzunehmen. Viele Kinder erleben im Rahmen unserer Führungen das erste Mal, wie es ist, im Wald unterwegs zu sein. Den Kindern werden Ängste vor der Natur genommen, indem ihnen unterschiedlichste Naturobjekte, Pflanzen und Tiere genau erklärt werden. Sie werden dazu ermutigt, jederzeit Fragen zu stellen, auf die ausführlich und kindgerecht eingegangen wird. Bei den Aktionen wird darauf geachtet, dass zwischen Erklärung, selbstständigem Erarbeiten und Spielen ein ausgewogenes Verhältnis besteht und dass individuell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird.

Es ist uns ebenfalls ein großes Anliegen, das Miteinander in unseren Gruppen bewusst und achtsam zu gestalten. Uns sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen wichtig. Wir leben im Verein eine Kultur, welche die Rechte von Kindern ernst nimmt und Kinder bestmöglich schützt.

Es wurde eine Mitarbeiter:innenvereinbarung mit Verhaltensregeln erarbeitet, zu der sich alle Mitarbeitenden mittels Unterschrift bekennen (Anhang 1). Sind durch unsere Kooperationspartner externe Verhaltenskodizes vorgegeben, werden diese eingehalten.

Kinderschutzbeauftragte & Ansprechpersonen

Ansprechpersonen im Verdachtsfall sind der Vereinsvorstand und die Kinderschutzbeauftragte. Die Ansprechpersonen sind über die offiziellen Kontaktmöglichkeiten des Umweltpürnasen-Clubs erreichbar.

Die Kinderschutzbeauftragte des Vereins ist derzeit beim Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren in Ausbildung.

Risikoanalyse & präventive Maßnahmen

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen bestehen aus:

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Einstellungskriterien für neue Mitarbeiter:innen
- Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen
- Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten (z.B. Feedbackbögen)
- Benennung einer/s Kinderschutzbeauftragten (KSB)
- Transparentes Fallmanagement
- Minimierung räumlicher Risiken
- Prinzip der Freiwilligkeit bei der Teilnahme bei einzelnen Aktionen oder Spielen (zum Beispiel wenn ein Tier oder ein Spiel Angst auslöst)

Schulklassen werden stets durch Lehrpersonal und Begleitpersonen betreut. Bei Familienaktionen sind Kinder stets in Begleitung von Angehörigen und werden somit nie nur von den Mitarbeiter:innen des Vereins beaufsichtigt. Dadurch lassen sich gewisse Risiken minimieren. Unsere Betreuung besteht ausschließlich in der fachlichen Vermittlung. Im Rahmen unserer Mitarbeiter:innenvereinbarung sind Verhaltensregeln (z.B. ein gewaltfreier, diskriminierungsfreier und respektvoller Umgang) vorgegeben. Es kommt auch zu keiner Veröffentlichung von Bildern ohne schriftliches Einverständnis der Eltern (Datenschutz und Recht am eigenen Bild).

Zudem wird auf die Minimierung durch räumliche Risiken geachtet. Jeder Standort wurde intern evaluiert, bevor er in das Programm aufgenommen wurde. In Naturräumen mit Wegegebot wird dieses befolgt. Sollten durch Naturgewalten Wege versperrt werden (umgestürzte Bäume, Befall von Eichenprozessionsspinnern, etc.), werden diese Wege bestmöglich gemieden. Auf witterungsbedingte Gefahren wird hingewiesen, bei Unwetterwarnungen und Sturm werden keine Waldgebiete aufgesucht, oder der Termin wird im Vorfeld verschoben. Bei der Teilnahme von Kindern mit eingeschränkter Mobilität wird darauf geachtet, dass nur barrierefreie Wege begangen werden und die Aktion dementsprechend angepasst wird.

Bei Spielen kann es zu Körperkontakt zwischen den Kindern kommen, die meisten unserer Spiele kommen jedoch ohne oder mit minimalem Kontakt aus. Für manche Kinder können Handlungen, die für andere noch unbedenklich sind, bereits eine Grenzüberschreitung darstellen. Betreuende tragen die Verantwortung, diese Grenzen zu erkennen und Spiele dementsprechend auszuwählen oder anzupassen.

Beschwerde- und Fallmanagement

Bei internen Beschwerden ist die erste Anlaufstelle die für den Kinderschutz beauftragte Person, sofern diese Person nicht selbst involviert ist und somit eine neutrale Rolle innehaben kann. Ansonsten wird die Beschwerde direkt von der Geschäftsführung bzw. dem Vereinsvorstand bearbeitet. Kommt es zu einem Verdachtsfall, ist ein internes Protokoll zu befolgen und der Fall zu dokumentieren.

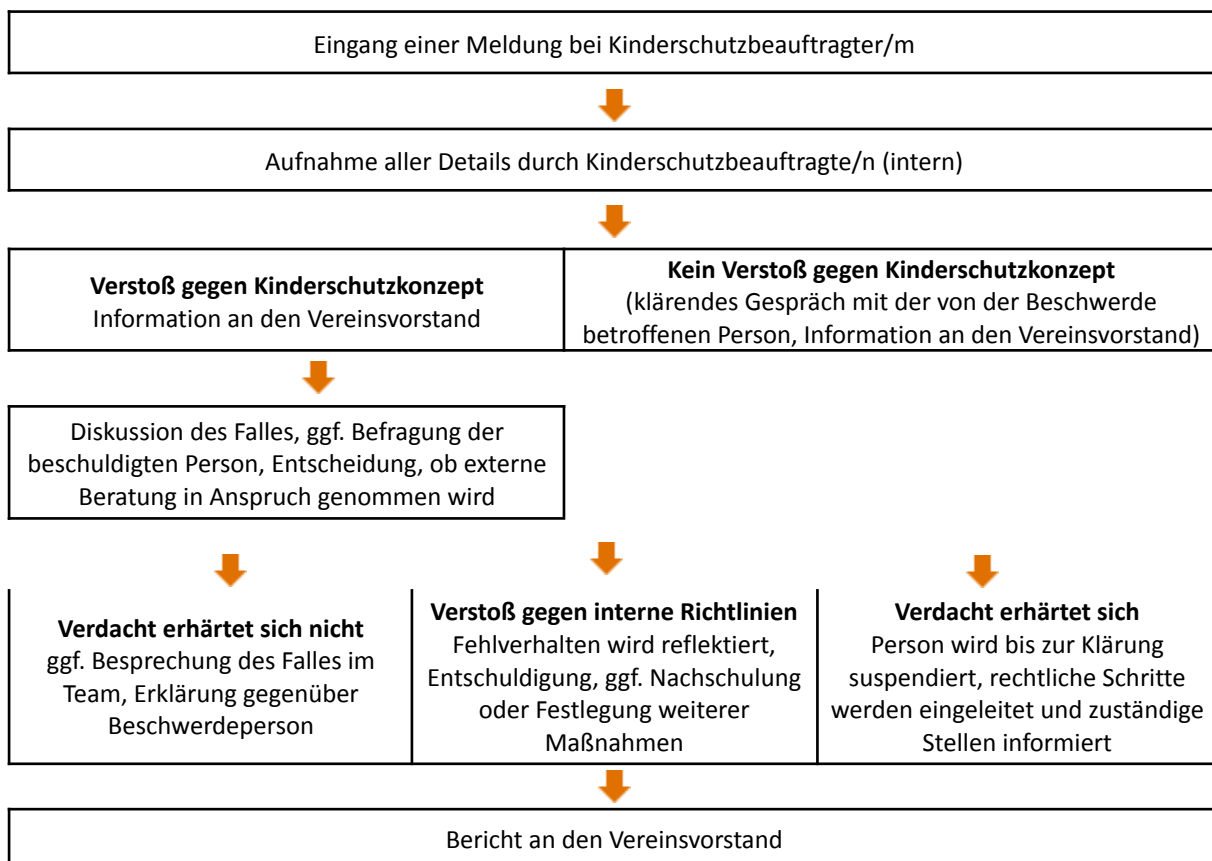
Bei Schulaktionen gibt es für die Lehrperson die Möglichkeit, Beschwerden auf einem Feedbackbögen einzutragen. Diese müssen ausgefüllt an die Vereinsleitung weitergegeben werden. Für Schulkinder gibt es zum Abschluss eine kurze Feedbackrunde, bei der die Kinder durch Handzeichen (Daumen

nach oben, zur Seite, nach unten) zeigen können, wie ihnen die Veranstaltung gefallen hat. Bei “Daumen nach unten” wird nach dem Grund gefragt und ein mögliches Problem weiter besprochen.

Wenn ein Kind sich anvertraut und von einem Missbrauchsfall berichtet, wird die Lehrperson/Aufsichtsperson kontaktiert und der Fall auch dem Vereinsvorstand bzw. dem/der Kinderschutzbeauftragten gemeldet. Weitere Schritte sind die Kontaktaufnahme mit der Kinder- & Jugendhilfe sowie, je nach Vorfall, mit den zuständigen Beratungsstellen (Orientierung unter: <https://www.gewaltinfo.at/>).

Im Falle eines direkt erlebten Übergriffs durch eine Lehrperson/Aufsichtsperson, ein Elternteil bzw. eine Begleitperson wird das Kind aus der Gefahrensituation gebracht und die Polizei sowie die Kinder- & Jugendhilfe kontaktiert.

Im Fall eines internen Verdachts von Übergriffen oder der Involvierung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in strafrechtliche Ermittlungen ist eine Meldung beim Vereinsvorstand zu machen sowie die sofortige Suspendierung bis zur Klärung des Falles vorzunehmen.



Evaluierung und Weiterentwicklung

- Dokumentation aller Meldungen
- Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Organisation
- Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts

Anhang

Anhang 1 – Vereinbarung zur Mitarbeit/Verhaltenskodex

Vereinbarung zur Mitarbeit des Vereins “Umweltspürnasen-Club” mit

(Name):

Der Verein „Umweltspürnasen - Club“, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, hat sich in seinen Statuten die Förderung von Umwelt-, Natur- und Tierschutz bei Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Durchführung von der Forschung oder der Erwachsenenbildung dienenden Lehraufgaben und damit verbundenen wissenschaftlichen Publikationen und Dokumentationen zum Ziel gesetzt.

Jede und jeder Mitwirkende im Verein (Angestellte, Freiberufliche, Freie Dienstnehmer:innen, etc.) ist verpflichtet, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stets gewaltfrei, diskriminierungsfrei und respektvoll auszuüben.

Die Grundlagen des Vereins “Umweltspürnasen - Club” sind an den fachlich-wissenschaftlichen Standards der Biologie ausgerichtet. Die Ziele orientieren sich ausschließlich an pädagogischen Prinzipien und am Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen, sie sind überparteilich und überkonfessionell. Aktionen werden so gestaltet, dass sich Kinder und Jugendliche aktiv einbringen können.

Ziele

Der Verein “Umweltspürnasen-Club” möchte Kindern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit der Natur vorleben, Bewusstseinsbildung zum Thema Natur- und Umweltschutz fördern, sie auf Veränderungen durch den Klimawandel aufmerksam machen, ihnen Biodiversität und Lebensraumvielfalt näher bringen und sie für einen achtsamen und ruhigen Umgang mit Lebewesen sensibilisieren. Die Kinder sollen auf diesem Weg Selbstwirksamkeit erfahren und darin bestärkt werden, selbstverantwortlich(e) Entscheidungen zu treffen.

Die Begegnung mit Kindern erfolgt auf Augenhöhe und wertschätzend. Die Begeisterung, die unsere Betreuer:innen bei den Aktionen an den Tag legen, soll sich auf die teilnehmenden Kinder auswirken. Durch positive Rückmeldungen wird diese noch verstärkt, zum Beispiel wenn Kinder sich trauen, eine Spinne, eine Schnecke oder einen Regenwurm auf ihre Hand zu setzen. Den Kindern werden Ängste vor der Natur genommen, indem ihnen unterschiedlichste Naturobjekte, Pflanzen und Tiere genau erklärt werden und auf alle ihre Fragen eingegangen wird. Alle Zufallsfunde von Insekten, Tieren, Pilzen, etc. werden besprochen.

Bei den Aktionen wird darauf geachtet, dass zwischen Erklärung, selbstständigem Erarbeiten und Spielen ein ausgewogenes Verhältnis besteht und dass individuell auf die unterschiedlichen

Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird (zum Beispiel bei Integrationsklassen, Kindern mit schwachen Deutschkenntnissen, etc.). Die Kinder werden dazu ermutigt, jederzeit Fragen zu stellen, auf die ausführlich und kindgerecht eingegangen wird.

Verhaltensregeln

Obwohl bei unseren Aktionen (mit Ausnahme der Sommercamps) stets Erziehungsberechtigte, Lehrer:innen oder Hortbetreuer:innen anwesend sind und wir nur für die Naturvermittlung zuständig und verantwortlich sind, gehen wir bestmöglich mit den Risiken der gewählten Angebote um, damit im Rahmen unserer Führungen jegliche Unfälle vermieden werden. Es ist uns ebenfalls ein großes Anliegen, das Miteinander in unseren Gruppen bewusst und achtsam zu gestalten. Uns sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen wichtig. Wir wünschen uns im Verein eine Kultur, welche die Rechte von Kindern ernst nimmt und Kinder bestmöglich schützt.

In unserer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien schaffen wir ein förderliches und ermutigendes Umfeld, das bewusst mit Risiken umgeht und Gewalt minimiert. Wir halten uns an folgende Verhaltensrichtlinien:

- Arbeit stets gewaltfrei, diskriminierungsfrei und respektvoll ausüben
- Orientierung an den fachlich-wissenschaftlichen Standards der Biologie
- Pünktlichkeit, Rauchverbot (Vorbildwirkung!)
- Einhaltung der DSGVO (in Bezug auf persönliche Daten der Anmeldung, Fotos, etc.)
- Keine schlechte Laune bei den Aktionen an den Tag legen
- Motiviertes Arbeiten
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Erklärung, selbstständigem Erarbeiten durch die Kinder und Spielen
- Begegnung mit Kindern erfolgt auf Augenhöhe und wertschätzend
- Bewusster Umgang mit Nähe & Distanz, respektieren individueller Grenzen
- respektvolle Gesprächskultur
- Berührungängste bei Tieren (z.B. Insekten) abbauen, dabei individuelle Grenzen der Kinder akzeptieren
- Ermutigung, Fragen zu stellen
- Ernstnehmen der Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen und ggf. Verweis an eine passende Beratungsstelle (www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht)
- Beachten, dass ein „Nein“ auch nonverbal geäußert werden kann
- Aktives Ansprechen wahrgenommener Grenzverletzungen, diskriminierenden oder sexualisierten Verhaltens sowie von Gewalt aller Art (körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt)
- Bei Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt setzen wir im Rahmen unserer Verantwortung und Kompetenz Schritte gemäß dem Interventionsplan der Umweltpürnasen
- individuell auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Kinder eingehen (z.B. Unterschiede zwischen Integrationsklassen, Kindern mit schwachen Deutschkenntnissen, etc. berücksichtigen)

MitarbeiterInnen dürfen sich vom Verein erwarten:

Eine spannende, abwechslungsreiche und sinnerfüllte Tätigkeit, Anerkennung und Wertschätzung im Team, eine gute Einschulung, eine konstant verfügbare Ansprechperson im Verein, Einbindung in Projektentwicklung und Team-Meetings.

Was sich der Verein von den MitarbeiterInnen erwarten darf:

Verlässlichkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung, Teamfähigkeit und Loyalität sowie ein gewaltfreier, diskriminierungsfreier und respektvoller Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung, direkte Kommunikation und rechtzeitige Information bei Verhinderung. Des Weiteren wird jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals:

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe und niemals ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von der Gruppe verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.
- wegschaue, wenn ich einen Übergriff durch eine erwachsene Person bei einem Kind beobachte, sondern aktiv Hilfe hole.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter:in

Verein Umweltpürnasen - Club

ZVR 277506606

Unterschrift Vereinsvorsitzende/r